

Empfehlungen zu den Raumanforderungen für Einrichtungen der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Zug

Anhang 1:
Raumprogramm und Raumausstattung von Kindertagesstätten

Januar 2014

Für die Betreuung von Kindern in einer Kindertagesstätte mit einer oder zwei Gruppen besteht **mindestens** folgender Raumbedarf:

		1 Gruppe		2 Gruppen		
Nr.	Raum	Anzahl	Fläche	Anzahl	Fläche	Bemerkungen
INNENRAUM						
Räume für die Betreuung						
1	Betreuungsraum (Hauptraum)	1	6 m ² pro Vorschulkind	2	6 m ² pro Vorschulkind	Spielen und Essen
2	Betreuungsraum (Mehrzweckraum)	1	4 m ² pro Schulkind	2	4 m ² pro Schulkind	Ruhen, Hausaufgaben, Spielen
Total Betreuungsräume		2	36-72m²	4	72-144m²	Je nach Gruppengrösse
Nebenräume						
3	Eingang/ Garderobe	1	12 m ²	1	24 m ²	für Kinder, Personal und Gäste
4	Küche/Office	1	10 m ²	1	15 m ²	zusätzliche Küchengeräte und Ablagefläche bei 2 Gruppen
5	Nasszelle/ WC Kinder	1	5 m ²	2	10 m ²	mind. 1 WC pro Einrichtung behindertengerecht eingerichtet
6	WC Personal	1	4 m ²	2	8 m ²	
7	Waschküche/ Putzraum	1	5 m ²	1	10 m ²	abschliessbar, mit abschliessbaren Schränken
8	Abstellraum	1	12 m ²	1	24 m ²	abschliessbar
9	Büro/ Pausenraum	1	12 m ²	1 (2)	24 m ²	mit abschliessbaren Schränken
Total Nebenräume		7	60 m²	9	115 m²	
Total Innenraum		9		13		
AUSSENRAUM						
10	Aussenbereich		100 m ²		200 m ²	verkehrsfrei und eingezäunt
Total Aussenraum			100 m²		200 m²	

Auf der Basis der gesetzlichen Bestimmungen des Kantons Zug, von Fachempfehlungen und Praxiserfahrungen können folgende Empfehlungen zum Raumprogramm von Kindertagesstätten formuliert werden:

INNENRAUM				
Räume für die Betreuung				
Kindertagesstätten benötigen gemäss KiBeV für die Betreuung einer Gruppe mindestens zwei Räume für die Betreuung. Es wird folgendes empfohlen:				
Anzahl	Fläche	Zweck	Bemerkungen	Ausstattung
2 Räume für die Betreuung	Verbindliche Qualitätsanforderung für die Betreuungsräume im Kanton Zug: mind. 6 m ² pro Vorschulkind, 4 m ² pro Schulkind	Betreuung: Essen, Spielen, Ruhen, Arbeiten, Schlafen	<p>Die Betreuungsräume genügen den Anforderungen an Wohnräume (genügend direktes Tageslicht und belüftbar). Es ist auf eine gute Schalldämmung zu achten (0.8 s - 1.0 s Nachhallzeit gemäss SIA-Norm).</p> <p>Es müssen zwei separate Betreuungsräume zur Verfügung stehen. Falls nur ein grosser Betreuungsraum vorhanden ist, muss er durch Raumelemente oder Schiebewände unterteilbar sein.</p> <p>Wenn Babys betreut werden, muss einer der Betreuungsräume als Ruheraum genutzt werden können, in dem ein ungestörter Schlaf der Kinder möglich ist.</p>	<p>Die Betreuungsräume sind rollstuhlgängig (Türbreite mind. 80 cm) und behindertengerecht (ohne Schwellen, Durchgänge zwischen den Möbeln mind. 120 cm) eingerichtet.</p> <p>Essen: Standsichere und pflegeleichte Tische und Stühle. Im Essensbereich können Tische und Stühle normale Grösse haben, weil Kinder und Erwachsene gemeinsam essen (mit Kindersitzen ergänzen).</p> <p>Spielen: Grosse Räume können durch die Möblierung in Zonen für verschiedene Aktivitäten unterteilt werden (Essen, Spielen, Basteln, Lesen etc.). Die Einrichtung der Räume soll selbständiges Spielen ermöglichen, die Kinder sollen freien Zugang zu den Schränken und zu den kippstabilen Regalen mit Spielsachen haben. Spielsachen, die nur unter Aufsicht benutzt werden dürfen, sollen ausser Reichweite der Kinder aufbewahrt werden. Die Tische und Stühle im Spielbereich sollen der Körpergrösse der Kinder angepasst sein.</p> <p>Ruhe- und Hausaufgabenraum: Einer der Betreuungsräume muss so eingerichtet sein, dass er Kindern unter 2 Jahren als Ruheraum dient. Dort können auch Babys gewickelt werden, falls dafür im Bad kein Platz vorhanden ist. Der Ruheraum kann ausserhalb der Ruhezeiten für andere Aktivitäten genutzt werden (Mehrzweckraum für Hausaufgaben, zum Spielen, Musizieren, Turnen etc.). Dazu muss er flexibel möbliert sein (mobile Schlafmöglichkeiten und Tische) und über genügend Stauraum verfügen (zum Versorgen von Bettwäsche, Decken und Kissen, Kleidern, Spielsachen etc.).</p> <p>Zum Basteln können die Tische in den Betreuungsräumen genutzt werden. Bei grosszügigen Platzverhältnissen kann auch ein separater Raum zum Basteln und Werken eingerichtet werden (ca. 16 m²). Wenn sich die Kinder darin nicht längere Zeit aufhalten, kommt auch ein beheizbarer Kellerraum ohne direktes Tageslicht in Frage.</p>

Nebenträume				
Die Zahl und Grösse der Nebenträume von Kinderbetreuungseinrichtungen sind im Kanton Zug gesetzlich nicht geregelt. Für die Betreuung einer Gruppe werden folgende Nebenträume empfohlen:				
Anzahl	Fläche	Zweck	Bemerkungen	Ausstattung
1 Eingang/ Garderobe	ca. 12 m ² für eine Gruppe	Empfangen und Verabschieden der Kinder Aufbewahrung von Kleidern, Schuhen und persönlichen Gegenständen	Es muss genügend Platz vorhanden sein, damit jedem Kind und den Betreuungspersonen (falls keine Personalgarderobe vorhanden ist) ein eigener Platz zur Verfügung steht (ca. 0.7 m ² pro Person). Da sich in der Regel mehrere Kinder einen Betreuungsplatz teilen, sind mehr Garderobenplätze als Betreuungsplätze nötig (Faktor 1.5). Zusätzlich sollten Plätze für Gäste zur Verfügung stehen.	Stühle oder Bänke mit Kleiderhaken, Ablage für Schuhe, Schränke oder Regale für Kleider und persönliche Gegenstände
1 Küche/Office	ca. 10 bis 20 m ² für eine Gruppe	Zubereitung von Haupt- und Zwischenmahlzeiten und von Getränken bzw. Aufbereitung von gelieferten oder mitgebrachten Mahlzeiten	Auch wenn keine Hauptmahlzeiten zubereitet werden, muss für Zwischenmahlzeiten, zum Aufwärmen von Speisen und Getränken und zur Aufbewahrung von Geschirr eine Küche oder ein Office vorhanden sein. Die Grösse richtet sich nach der Anzahl der betreuten Kinder. Der Zugang sollte über den Korridor erfolgen.	Die Ausstattung der Küche/des Office ist abhängig von der Anzahl der betreuten Kinder und der Zubereitung der Mahlzeiten. In kleinen Einrichtungen mit ein bis zwei Gruppen ist eine normale Hausküche ausreichend (mit Kochherd, Dampfzug, Backofen, Spülbecken, Geschirrabwaschmaschine, Kühlschrank mit Tiefkühler, Abfalleimer), bei grösseren Einrichtungen sind Anpassungen notwendig (z.B. mehr Ablagefläche, zusätzliche sanitäre Geräte, Geräte zum Aufwärmen der Mahlzeiten und Kühlen der Esswaren, Geräte zur Geschirreinigung etc.). Es ist auf genügend Stauraum für Esswaren zu achten. Die Anforderungen der Lebensmittelhygiene an die Ausstattung der Räume sind zu beachten (leicht zu reinigende Böden, Wände und Arbeitsflächen, ausreichende Kühleinrichtungen, Dampfzug, Waschbecken mit Kalt- und Warmwasser, Geschirrspüler, Entsorgung der Essensabfälle etc.). Offenen Küchen müssen gesichert sein (Sicherungen von Geräten und Schränken).

Anzahl	Fläche	Zweck	Bemerkungen	Ausstattung
1 Nasszelle (mit Bad oder Dusche)/ WC Kinder	ca. 5 bis 10 m ² für eine Gruppe	Körperhygiene	Die Kinder können Waschbecken und WC leicht erreichen und selbstständig benutzen. Hier kann auch ein Wickelplatz (pro Gruppe ein Wickeltisch) und/oder ein Waschturm (Waschmaschine und Tumbler) eingerichtet werden, falls genügend Platz vorhanden ist.	Der Raum kann mit Sanitärapparaten für Kinder oder mit normalen Apparaten ausgestattet sein (mind. 1 Waschtisch und 1 WC pro Gruppe). Normalapparate sollen mit einem Podest oder Spezi­alsitz für Kinder zugänglich gemacht werden. Falls mehrere Toiletten oder ein Wickeltisch im Raum vorhanden sind, sorgt ein Sichtschutz für Intimsphäre. Es ist auf genügend Ablagefläche für Toilettenartikel zu achten, damit mehrere Kinder gleichzeitig Zähne putzen oder Hände waschen können. Es wird ausreichend Stauraum für Pflegematerial (Toilettenpapier, Windeln, Seife, Handtücher etc.) benötigt. Falls sich in diesem Raum auch Waschmaschine und Tumbler befinden, müssen sie gesichert sein. Waschmittel müssen verschlossen aufbewahrt werden.
1 WC Personal	ca. 4 m ²	Körperhygiene		Eine Kinderkrippe mit einer Gruppe verfügt über mindestens zwei Räume mit WC. Mindestens eines davon ist behindertengerecht ausgestattet (mind. 4 m ²). Einer der beiden Räume mit WC ist für das Personal reserviert.
1 Waschküche/ Putzraum	ca. 5 m ²	Lebensmittel-, Körper- und Wohnhygiene	Eine Waschmöglichkeit für Wäsche kann auch in der Nasszelle oder in der Küche vorgesehen werden, falls genügend Platz vorhanden ist. Wasch- und Putzmittel müssen in abschliessbaren Schränken aufbewahrt werden.	Normale Haushaltsgeräte wie Waschmaschine und Tumbler genügen. Die Waschküche muss abschliessbar sein und kann gleichzeitig als Putzraum genutzt werden. Wasch- und Putzmittel müssen kindersicher in abschliessbaren Schränken aufbewahrt werden.
1 Abstellraum	ca. 12 m ² für eine Gruppe	Abstellen von Kinderwagen, Velos und Spielgeräten	Der Abstellraum im Innen- oder Aussenbereich ist für die Kinder gefahrlos zugänglich. Platzbedarf ca. 0.5 - 1.0 m ² pro Kind. Falls kein Innen- oder Aussenraum für Kinderwagen vorhanden ist, muss der Eingangsbereich gross genug sein, um vier bis fünf Kinderwagen pro Gruppe abzustellen.	Sofern möglich, wettergeschützt und abschliessbar.

Anzahl	Fläche	Zweck	Bemerkungen	Ausstattung
1 Büro/ Pausenraum	ca. 12 m ²	Administration Einzelgespräche mit Eltern oder Personal Arbeitspausen	Der Raum muss nicht zwingend zu den Krippenräumen gehören. Er kann auch angrenzend oder im gleichen Gebäude liegen.	Neben einem Büroarbeitsplatz und einem Besprechungstisch müssen für die Aufbewahrung von vertraulichen Dokumenten und persönlichen Gegenständen des Personals (falls keine Personalgarderobe vorhanden ist) abschliessbare Schränke vorhanden sein. Schränke als Stauraum für Material ergänzen das Mobiliar.
Nebenträume für grössere Einrichtungen mit mehreren Gruppen				
Grössere Einrichtungen mit mehreren Gruppen benötigen zusätzliche Nebenträume. Es wird folgendes empfohlen:				
Anzahl	Fläche	Zweck	Bemerkungen	Ausstattung
WC Kinder		Körperhygiene	Pro Gruppe mindestens 1 WC für Kinder	Mindestens eines der WC's ist behindertengerecht ausgestattet.
WC Personal	ca. 4 m ²	Körperhygiene	Pro Gruppe mindestens 1 WC für das Personal	Mindestens eines der WC's ist behindertengerecht ausgestattet.
Teeküche		Zubereitung von Zwischenmahlzeiten und Getränken	Bei grossen Einrichtungen auf mehreren Geschossen	Reduzierte Ausstattung mit Spülbecken, Arbeitsfläche, Kühlschrank und den notwendigen Apparaten (Mikrowelle, Wasserkocher etc.).
Personalraum/ Sitzungsraum	ca. 10 m ²	Arbeitspausen Teamsitzungen Personal- und Elterngespräche	Platzbedarf 1.0 - 1.5 m ² pro Person Bei grossen Einrichtungen sind ev. weitere Räume notwendig	
Garderobe Personal	ca. 8 m ²		Platzbedarf: 0.7 - 1.0 m ² pro Person	Mit abschliessbaren Garderobeschränken für persönliche Gegenstände (z.B. 180 x 61 x 55 cm).

AUSSENRAUM				
Aussenbereich				
Kindertagesstätten müssen gemäss KiBeV über in der Nähe gelegene, geeignete Spielmöglichkeiten im Freien verfügen. Es wird folgendes empfohlen:				
Anzahl	Fläche	Zweck	Bemerkungen	Ausstattung
Aussenbereich/ Spielplatz	ca. 100 m ² pro Gruppe	Bewegung im Freien	Verkehrsfreie Spielmöglichkeiten (keine Verkehrsflächen), wenn möglich direkt angrenzend an die Innenräume, die von den Kindern selbstständig genutzt werden können. Es kommen auch in unmittelbarer Nähe liegende Spielmöglichkeiten wie Spielplätze, öffentliche Park- und Sportanlagen etc. in Frage.	Der Aussenbereich ist behindertengerecht und so gestaltet, dass sich die Kinder frei bewegen können. Er lässt möglichst viele verschiedene Aktivitäten zu und ist mit Spielgeräten mit unterschiedlichen Funktionen ausgestattet. Kleinkinder benötigen einen separaten Spielbereich. Der Aussenbereich ist während des ganzen Jahres und bei jedem Wetter nutzbar (Vordach oder gedeckter Bereich). Im Sommer ist für Beschattung gesorgt. Der Aussenbereich ist abgegrenzt (Zaun, Absperrung etc., Höhe mind. 1 m). Kleinkinder dürfen den Aussenbereich nicht unbemerkt verlassen können (abschliessbare Tore). Bei einer Bepflanzung des Aussenbereichs ist darauf zu achten, dass keine giftigen oder Dornen tragende Pflanzen eingesetzt werden.